

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15.02.2021

RPA 004/2021

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 04.03.2021 | 6 |

Betreff:

Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 12.02.2021 fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2020 geführt hat. Im beigefügten Prüfbericht erteilt daher das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 411.732,02 € und einem Jahresüberschuss von 67.361,77 € gem. §96 GO NRW festzustellen und beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 67.361,77 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, dem Zweckverbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorlage

Sachdarstellung:

1. Prüfauftrag

Der Zweckverband „Tourismusverband Biggesee-Listerse“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes vom Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn zur Durchführung dieser Prüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn ist nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020, vor Feststellung durch die Zweckverbandsversammlung, nachgekommen. Der Bericht über die Prüfung vom 12.02.2021 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Zweckverbandsversammlung Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Zweckverbandsvorsteher aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Berichtes wurde bereits positiv vorformuliert und ist als Anlage beigefügt. Sollten im Rahmen der Beratung Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich werden, erfolgt eine entsprechende textliche Anpassung des Berichtes.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung entscheiden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2020 geführt hat und billigen damit den geprüften Jahresabschluss 2020 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 wird anschließend der Zweckverbandsversammlung für die anstehende Sitzung mitgeteilt.



Anlage:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ an den Zweckverband „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2020

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 und dem Anhang sowie dem Lagebericht am 04.03.2021 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 12.02.2021 an und kommt zu dem Ergebnis, dass der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 vermittelt

und

der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. In Anwendung des § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beratung zu keinen Einwendungen geführt hat und der vom Zweckverbandsvorsteher festgestellte Jahresabschluss 2020 und der zugehörige Lagebericht gebilligt wird.